

23.03.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3391

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW und weiterer Vorschriften

Berichterstatlerin

Abgeordnete Angela Erwin

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/3391 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 23.03.2023 /Ausgegeben: 24.03.2023

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, „Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW und weiterer Vorschriften“, Drucksache 18/3391, wurde durch das Plenum am 8. März 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen sowohl redaktionelle Änderungen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben als auch eine Erweiterung um neue elektronische Abwicklungsmöglichkeiten umgesetzt bzw. eingeführt werden.

B Beratung

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. März 2023 befasst.

Der mitberatende Rechtsausschuss votierte in seiner Sitzung am 22. März 2023 mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD zustimmend und empfahl dem Innenausschuss, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf wurde am 23. März 2023 im federführenden Innenausschuss zur Beratung aufgerufen. Der Innenausschuss sah keinen Bedarf zu einer Aussprache. Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Sodann wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW und weiterer Vorschriften“, Drucksache 18/3391, zur Abstimmung über eine Beschlussempfehlung gestellt.

C Ergebnis

Der federführende Innenausschuss sprach sich einstimmig für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/3391, aus.

Angela Erwin
Vorsitz